## GEMEINDE HELBRA



07.11.2018

27.11.2018

BV Gemeinde Helbra	Nr.	Nr.: HEL/BV/232/2018			
öffentlich	Einreicher:	Der Bürgermeister			
Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia 09.10.2018			
AZ:					
Beratungsfolge		Sitzungsdatum			

# Übertragung der Aufgaben des Gemeindewahlleiters sowie des Gemeindewahlausschusses nach § 10a KWG

#### Beschlussbegründung:

Gemeinderat Helbra

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Als Termin der Europa-, Kreistags- und Kommunalwahlen im nächsten Jahr wurde der 26.05.2019 festgesetzt.

Zur Durchführung der Wahlen laufen derzeit die Vorbereitungen an.

Gemäß § 10a Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) besteht die Möglichkeit, dass die Mitgliedsgemeinden einer Verbandsgemeinde die Aufgaben des Gemeindewahlleiters insgesamt auf den Verbandsgemeindebürgermeister und zugleich die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf einen vom Verbandsgemeinderat zu berufenden Wahlausschuss übertragen.

Die Aufgabenübertragung muss durch einheitlichen Beschluss des Gemeinderates erfolgen.

Bei den in der Vergangenheit durchgeführten Kommunalwahlen wurde bereits von der Aufgabenübertragung Gebrauch gemacht. Aus Sicht der Verwaltung hat sich diese Aufgabenübertragung bewährt, da andernfalls insbesondere in jeder Gemeinde ein Wahlausschuss zu bilden wäre.

Auf Grund der gleichzeitig stattfindenden Europa-, Kreistags-, Verbandsgemeinderats- und Gemeinderatswahl bedeutet dies eine organisatorische, personelle und logistische Herausforderung. Aus verwaltungsseitiger Sicht ist eine Aufgabenübertragung notwendig.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Aufgaben des Gemeindewahlleiters auf den Verbandsgemeindebürgermeister und zugleich die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses auf einen vom Verbandsgemeinderat zu berufenden Wahlausschuss zu übertragen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Durch	die	Ausführung	des	vorgeschlagenen	Beschlusses	entstehen	keine	Auswirkungen	auf	den
Hausha	alt									

## Anlage:

keine

### Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss